

Verfahrensbeschreibung

Durchführung von ergänzenden hochschulweiten Befragungen von Studierenden und Lehrenden

– Stand: Dezember 2024 –

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg werden im Rahmen des internen QM-Systems in Studium und Lehre regelmäßig Befragungen von Studierenden durchgeführt. Hierzu gehören u.a. die Lehrveranstaltungsbefragungen (LVB), Modulevaluationen (MEV), Studienabschluss- und Exmatrikulationsbefragung (SAB bzw. EXB) und die Befragung zum Integrierten Semesterpraktikum. Die Erhebung von Daten aus Studierendenbefragungen ist in der *Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre* (Evaluationssatzung) geregelt. Diese Instrumente sind zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt, um Redundanzen bei den erhobenen Daten ebenso zu vermeiden wie zeitliche Überschneidungen, die unter Umständen zu einer sinkenden Bereitschaft von Studierenden führen können, sich an Befragungen zur Studien- und Lehrqualität zu beteiligen („Evaluationsmüdigkeit“).

Über diese internen Befragungen hinaus werden regelmäßig Anfragen an das Rektorat bzw. die Stabsstelle Qualitätsmanagement (SQM) gerichtet, die sich auf die Durchführung weiterer, intern oder extern verantworteter Befragungen von Studierenden und/oder Lehrenden beziehen. Diese Befragungen können gem. § 5 der Evaluationssatzung durchgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Befragung von Studierenden und Lehrenden durch die SQM koordiniert wird, um auch für ergänzende Befragungen eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit den internen Instrumenten sowie ggf. weiteren Befragungen zu gewährleisten. Alle Hochschulmitglieder sind angehalten, entsprechende Befragungsbestrebungen und -aktivitäten, die sich an alle Studierenden oder große Studiengruppen (z.B. ganze Studiengänge) richten, bei der SQM anzuzeigen sowie etwaige Evaluationsergebnisse in geeigneter Form an die SQM weiterzugeben (§ 5 Abs. 1 Evaluationssatzung). Die Durchführung kleinerer Befragungen unter Studierenden, z.B. im Rahmen von Lehrveranstaltungen, sind hiervon ausgenommen.

Vor diesem Hintergrund hat die SQM im Interesse eines transparenten Verfahrens diese Verfahrensbeschreibung entwickelt. Sie wurde vom Rektorat am 13.06.2023 verabschiedet.

Vorgehen bei der Durchführung ergänzender Befragungen

1. Die beteiligten Personen informieren sich über den [Kalender für die Durchführung von Befragungen](#) über bereits vorgesehene Erhebungen. Eine Durchführung weiterer Befragungen im Zeitraum der LVB oder sonstiger, alle Studierenden betreffender Befragungen, ist i.d.R. ausgeschlossen.
2. Die geplante Durchführung von Befragungen ist rechtzeitig, d.h. i.d.R. mindestens sechs Monate vor dem vorgesehenen Erhebungszeitraum, schriftlich (per E-Mail) bei der SQM anzuzeigen. Die SQM stellt auf ihrer Webseite ein **Formular** zur Verfügung, das für die Anzeige genutzt werden kann. Die Anzeige soll insbesondere folgende Informationen enthalten:
 - Kontaktperson/Fachbereich/Studiengang
 - Semester der Befragung
 - Geplanter Zeitraum der Befragung

- Ziele/Gegenstand der Befragung
- Zielgruppe
- Wenn möglich: Fragebogen oder Erläuterung der zu erhebenden Daten
- Vorgesehenes Befragungstool
- Verbreitungsmedium
- Vorgesehene Distribution der Ergebnisse

Geht die Anzeige einer internen oder die Aufforderung zur Teilnahme an einer externen Befragung direkt beim Rektorat ein, leitet dieses sie mit der Bitte um Stellungnahme an die SQM weiter.

3. Die SQM bestätigt den Eingang und nimmt Stellung zum Vorhaben. Die Stellungnahme leitet sie im Anschluss innerhalb von i.d.R. max. zwei Wochen an das Rektorat weiter.
4. Das Rektorat entscheidet i.d.R. innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige auf der Grundlage der Stellungnahme der SQM über die Durchführung der Befragung. Dieser Beschluss kann – neben einer grundsätzlichen Zustimmung oder Ablehnung der Befragung – auch inhaltliche oder organisatorische Auflagen für die Durchführung der Befragung vorsehen (z.B. Verschiebung in ein anderes Semester oder in einen anderen Zeitraum).
5. Das für Studium und Lehre zuständige Rektorsmitglied informiert die SQM über den Beschluss.
6. Die SQM informiert die beteiligten Personen über den Beschluss des Rektorats und nimmt die Befragung (im Falle eines positiven Beschlusses durch das Rektorat) in den [Kalender für die Durchführung von Befragungen](#) an der Hochschule auf.
7. Nach der Durchführung der Befragung sowie der Auswertung und Aufbereitung der erhobenen Daten übermitteln die beteiligten Personen die Ergebnisse der Befragung in geeigneter Form an die SQM (i.d.R. genügt eine einfache Zusammenfassung der Befragungsergebnisse). Im Falle extern verantworteter Befragungen ist die Weitergabe von Ergebnissen an die SQM im Einzelfall zu klären.
8. Die SQM prüft, ob sich die Daten für die Nutzung im Rahmen des QM-Systems eignen. Sie ist berechtigt, in diesem Fall (ausgewählte) Daten in ihre eigenen Berichte (z.B. ausführliche Statusberichte im Vorfeld einer internen Reakkreditierung) zu übertragen und für die Verfahren des QM-Systems zu nutzen.